

klimaaktiv mobil Programm

Fördermöglichkeiten für Betriebe,
Gebietskörperschaften und Vereine

WEBINAR E-Mobilität in der Praxis

Wien, 06.11.2023



HERRY Consult GmbH

Privates Beratungsunternehmen (seit 1984)

Kernkompetenzen

- Mobilitätsmanagement
- Projekt-/Fördermanagement
- Mobilitätsforschung
(Personen- und Güterverkehr)
- Aktive Mobilität, Elektromobilität etc.

Leitung des klimaaktiv mobil Beratungsprogramms

„Mobilitätsmanagement für Betriebe, Bauträger und Flottenbetreiber“ seit **2005!**

klimaaktiv mobil...

... ist die **Klimaschutzinitiative des Klimaschutzministeriums (BMK)** im Verkehrsbereich, die klimafreundliche Mobilität forciert.

- Im Mittelpunkt stehen die **Förderung umweltfreundlicher und gesundheitsfördernder Mobilität** durch
 - klimaschonendes Mobilitätsmanagement,
 - die Forcierung alternativer Antriebe, Elektromobilität und erneuerbarer Energie im Verkehrsbereich
 - sowie die Stärkung des Radverkehrs und innovativer öffentlicher Verkehrsangebote.

Maßnahmen, die im Mobilitätsbereich
zu einer CO₂-Einsparung führen



© Sissi Koller

Förderschienen – ganz Allgemein



E-Mobilitäts-Leitfaden

Leitfaden

E-Mobilität für Betriebe,
Gebietskörperschaften
und Vereine

Jahresprogramm 2022

Eine Förderaktion des Klima- und Energiefonds der österreichischen Bundesregierung im Rahmen der E-Mobilitätsstrategie zur Förderung der Elektromobilität mit erneuerbarer Energie des BME in Zusammenarbeit mit den Autoteilherstellern, Zweiradimporteuren und dem Sportfachhandel



Wien, Februar 2022

- E-Pkw (Eingeschränkt)
- E-Kleinbusse
- Leichte E-Nutzfahrzeuge
- E-Mopeds
- E-Motorräder
- E-Ladeinfrastruktur etc.



Aktionsprogramm klimaaktiv mobil



Leitfaden

Aktionsprogramm
klimaaktiv mobil –
Aktive Mobilität und
Mobilitätsmanagement

Jahresprogramm 2022

Ein Programm des Klima- und Energiefonds der österreichischen Bundesregierung



Wien, April 2022

- Fahrräder
- Radabstellanlagen
- Umweltfreundliche Personenmobilität
- Umweltfreundliche Gütermobilität
- Bewusstseinsbildende Maßnahmen etc.

Hinweis!

*Es ist nicht möglich Maßnahmen aus beiden Leitfäden gemeinsam einzureichen;
für jeden Leitfaden ist eine separate Einreichung durchzuführen.*

Förderschienen – Einreichprozedere

Förderaktion/-offensive

*idR Einreichung NACH Umsetzung
(bis zu 9 Monate nach Rechnungslegung)*

- **Vereinfachtes Verfahren:**
idR NACH Umsetzung mit Rechnung
- **KEIN** Mobilitätskonzept erforderlich

- Die Förderung erfolgt im Rahmen des Klima- und Energiefonds und wird als **De-minimis Beihilfe*** ausbezahlt.

* **De-Minimis Verordnung:** Ein Unternehmen kann „De-minimis“-Förderungen im Gesamtausmaß von **200.000 Euro innerhalb von drei Steuerjahren** zugesichert bekommen.

Konzepteinreichung

Einreichung VOR Umsetzung

- **Mobilitätskonzept inkl. Umwelteffektberechnung**
(Erstellt durch HERRY Consult – **kostenlos!**)

- Die Förderung erfolgt im Rahmen des Klima- und Energiefonds (auf Basis der AGVO*) und wird in Form eines **nicht rückzahlbaren Investitionskostenzuschusses** vergeben.

* **AGVO:** Die **Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung** bildet einen Rahmen, der es den Mitgliedstaaten ermöglicht, ohne jegliche Beteiligung der Europäischen Kommission Beihilfen für die Verbesserung des Umweltschutzes, die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit zu vergeben.

Konzepteinreichung – Wann ist diese Förderschiene interessant?

- **Keine Kapazitäten im Rahmen von De-minimis***
- Wenn die Maßnahme nicht über eine Förderaktion förderbar ist
zB. Umstellung auf E-Förderband, E-Sonderfahrzeuge etc.
- **Kombination** von verschiedenen Maßnahmen
zB. E-Fahrzeuge und E-Ladestellen, normale Fahrräder und Abstellplätze etc.
- **„Groß-Projekte“**
zB. größere Flottenumstellungen, längere Umsetzungszeiträume etc.

Hinweis: E-Pkw über Konzepteinreichung ist nur für E-Taxi, E-Mietwagen, E-Carsharing und E-Fahrschulfahrzeuge möglich.

* **De-Minimis Verordnung:** Ein Unternehmen kann „De-minimis“-Förderungen im Gesamtausmaß von **200.000 Euro innerhalb** von **drei Steuerjahren** zugesichert bekommen.

E-Mobilitätsförderung 2023 – Allgemeine Förderungsvoraussetzungen

- **Geförderte** Maßnahmen müssen vom Förderwerber (=Rechnungsempfänger/Leasingnehmer) **4 Jahre in Betrieb** gehalten werden.
- Es muss **neuer/zusätzlicher Umwelteffekt** durch die Maßnahmen entstehen
- Nachweis 100% Ökostrom (Strom bzw. Wasserstoff aus erneuerbaren Energieträgern)
- **Gebrauchte Ladestationen & Fahrzeuge werden nicht gefördert.**
- Maßnahme muss **freiwillig** umgesetzt werden (keine rechtliche Verpflichtung)
- E-Mobilitätsbonus-Informationstext muss auf der Rechnung stehen
- Maßnahme darf sich **nicht** innerhalb von 3 Jahren **amortisieren**

- Bei Konzepteinreichung: **Einreichung VOR Bestellung!**
- Bei Konzepteinreichung: Erstellung eines Mobilitätskonzept inkl. Umwelteffektberechnung → **kostenlos** von HERRY Consult!

- **Thema Ausschreibung:** Der Förderantrag muss eingereicht werden, bevor die Maßnahmen rechtsverbindlich bestellt werden bzw. der rechtsverbindliche Zuschlag an den Ausschreibungsgewinner erteilt wird.

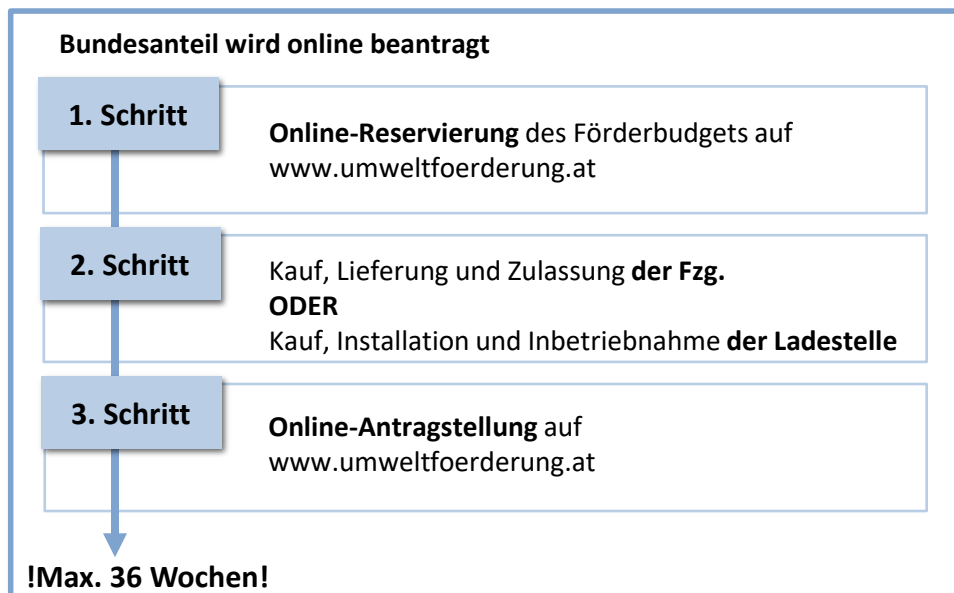
- **Thema Leasing:**
 - Bei **Konzepteinreichung** ist Leasing nur förderfähig, wenn die Maßnahme spätestens mit der letzten Rate in das Eigentum des Förderwerbers übergeht.
 - Bei **Pauschal-Einreichung** (*NACH Bestellung/Umsetzung*) gilt dieser Passus nicht!

E-Mobilitätsförderung 2023 – Ablauf

Allgemeiner Ablauf

Förderung von Einzelmaßnahmen

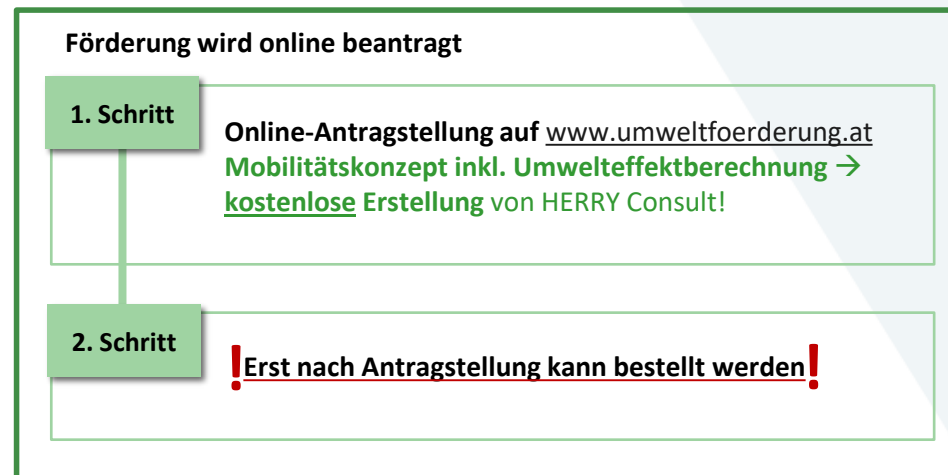
Einreichung NACH Umsetzung



Allgemeiner Ablauf

Förderung von kombinierten Maßnahmen

Einreichung VOR Umsetzung



E-Mobilitätsförderung 2023

Das BMK verlängert mit dem Autoimporteuren, Zweiradimporteuren und dem Sportfachhandel die E-Mobilitätsförderung 2023!

- Antragstellungen bis 31. März 2024 (in Abhängigkeit des Bundesbudgets 2023)
- Es stehen 95 Mio. € (inkl. Förderung Private) zur Verfügung

Link Förderbudget: <https://www.umweltfoerderung.at/e-mob-2023-budget-ticker-betriebe-private>

Voraussetzung für alle Förderangebote: 100% Strom bzw. Wasserstoff aus erneuerbaren Energieträgern

E-Mobilitätsförderung 2023

Förderangebote für Betriebe, Gebietskörperschaften und Vereine

- E-Pkw mit Kaufdatum 14.03.2022-31.12.2022
- Antragstellung nicht mehr möglich

Fahrzeugklasse	E-Mobilitätsbonus	
	Importeursanteil	Bundesförderung
Fahrzeuge mit reinem Elektroantrieb (BEV) und Brennstoffzelle (FCEV) (M1, N1) ≤ 2,0 to* (gilt nur bei N1)	1.000 Euro	1.000 Euro
Plug-In-Hybride (PHEV) sowie REX², REEV³ (M1, N1) ≤ 2,0 to (gilt nur bei N1)	500 Euro	500 Euro

Budget von 500.000 € wurde bereits ausgeschöpft!

* Gewichtsangabe to entspricht Tonnen höchstzulässiges Gesamtgewicht

!Pauschale bis maximal 30% der förderfähigen Kosten!

E-Mobilitätsförderung 2023

Förderangebote für Betriebe, Gebietskörperschaften und Vereine

- E-Pkw für soziale Einrichtungen, Fahrschulen, E-Carsharing & E-Taxis
- Antragstellung seit Ende Jänner 2023 möglich

Fahrzeugklasse	E-Mobilitätsbonus	
	Importeursanteil	Bundesförderung
Fahrzeuge mit reinem Elektroantrieb (BEV) und Brennstoffzelle (FCEV) (M1, N1) ≤ 2,0 to* (gilt nur bei N1)	1.000 Euro	1.000 Euro

* Gewichtsangabe to entspricht Tonnen höchstzulässiges Gesamtgewicht

!Pauschale bis maximal 30% der förderfähigen Kosten!

Förderantrag NACH Umsetzung (bis zu 9 Monate ab Rechnungsdatum)

E-Mobilitätsförderung 2023

Förderangebote für Betriebe, Gebietskörperschaften und Vereine

- E-Kleinbusse (M1, M2)
- Antragstellung seit Ende Jänner 2023 möglich

Fahrzeugklasse	E-Mobilitätsbonus	
	Importeursanteil	Bundesförderung
E-Kleinbusse (M1) zugelassen für mindestens 7+1 Personen und > 2,0 to und ≤ 2,5 to	2.000 Euro	4.000 Euro
E-Kleinbusse (M1) zugelassen für mindestens 7+1 Personen und > 2,5 to	2.000 Euro	8.000 Euro
E-Kleinbusse (M2) mehr als 9 zugelassene Personen inkl. Fahrer und ≤ 5,0 to	2.000 Euro	18.000 Euro

* Gewichtsangabe to entspricht Tonnen höchstzulässiges Gesamtgewicht

!Pauschale bis maximal 30% der förderfähigen Kosten!

Förderantrag NACH Umsetzung (bis zu 9 Monate ab Rechnungsdatum)

E-Mobilitätsförderung 2023

Förderangebote für Betriebe, Gebietskörperschaften und Vereine

- Leichte E-Nutzfahrzeuge (N1)
- Antragstellung seit Ende Jänner 2023 möglich

Fahrzeugklasse	E-Mobilitätsbonus	
	Importeursanteil	Bundesförderung
Leichte E-Nutzfahrzeuge (N1) > 2,0 to* und ≤ 2,5 to	2.000 Euro	4.000 Euro
Leichte E-Nutzfahrzeuge (N1) > 2,5 to	2.000 Euro	8.000 Euro

* Gewichtsangabe to entspricht Tonnen höchstzulässiges Gesamtgewicht

!Pauschale bis maximal 30% der förderfähigen Kosten!

Förderantrag NACH Umsetzung (bis zu 9 Monate ab Rechnungsdatum)

E-Mobilitätsförderung 2023

Förderangebote für Betriebe, Gebietskörperschaften und Vereine

- E-Leichtfahrzeuge (L2e, L5e, L6e, L7e)
- Antragstellung seit Ende Jänner 2023 möglich

Fahrzeugklasse	E-Mobilitätsbonus	
	Importeursanteil	Bundesförderung
E-Leichtfahrzeuge (L2e, L5e, L6e, L7e)	–	1.300 Euro

!Pauschale bis maximal 30% der förderfähigen Kosten!

E-Mobilitätsförderung 2023

Förderangebote für Betriebe, Gebietskörperschaften und Vereine

- E-Busse (M3)
- Antragstellung seit Ende Jänner 2023 möglich

Förderungsgegenstand	E-Mobilitätsbonus	
	Importeursanteil	Bundesförderung
E-Bus (M3) bis zu 39 zugelassene Personen inkl. Fahrer	–	52.000 Euro
E-Bus (M3) mehr als 39 und bis zu 120 zugelassene Personen inkl. Fahrer	–	78.000 Euro
E-Bus (M3) mehr als 120 zugelassene Personen inkl. Fahrer	–	130.000 Euro

!Pauschale bis maximal 30% der förderfähigen Kosten!

E-Mobilitätsförderung 2023

Förderangebote für Betriebe, Gebietskörperschaften und Vereine

- E-Zweiräder
- Antragstellung seit Ende Jänner 2023 möglich

Fahrzeugklasse	E-Mobilitätsbonus	
	Importeursanteil	Bundesförderung
E-Mopeds (L1e)	350 Euro	450 Euro
E-Leichtmotorräder (L3e ≤ 11 kW)	500 Euro	700 Euro
E-Motorräder (L3e > 11 kW)	500 Euro	1.400 Euro

!Pauschale bis maximal 30% der förderfähigen Kosten!

E-Mobilitätsförderung 2023

Förderangebote für Betriebe, Gebietskörperschaften und Vereine

- E-Sonderfahrzeuge
- Antragstellung seit Ende Jänner 2023 möglich

Förderungsgegenstand	E-Mobilitätsbonus	
	Importeursanteil	Bundesförderung
Elektrisch betriebene Sonderfahrzeuge	–	Berechnung im Einzelfall

Förderbare Fahrzeuge sind

- Nutzfahrzeuge der Klasse N ausschließlich in Kombination mit speziellen Aufbauten
- Selbstfahrende Arbeitsmaschinen in der Form von E-Baggern
- E-Fahrzeuge der Klassen M mit besonderer Zweckbestimmung

Liste der förderungsfähigen E-Sonderfahrzeuge:

https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/media/umweltfoerderung/Dokumente_Betriebe/Fahrzeuge_Mobilitaet_Verkehr/ka_mobil_Standardfall_Liste_Sonderfahrzeuge.pdf

Berechnung der Förderhöhe

20%
der Mehrinvestitionskosten

ODER

€ 750,-
pro eingesparter Tonne CO₂

E-Mobilitätsförderung 2023

Förderangebote für Betriebe, Gebietskörperschaften und Vereine

- E-Ladeinfrastruktur
- Antragstellung seit Ende Jänner 2023 möglich

Art der Einrichtung		Leistung	Bundesförderung
öffentlich zugänglich	AC-Normalladepunkt	11 bis ≤ 22 kW	2.500 Euro
	DC-Schnellladepunkt	< 100 kW	15.000 Euro
	DC-Schnellladepunkt	≥ 100 kW	30.000 Euro
nicht öffentlich zugänglich	AC-Normalladepunkt	≤ 22 kW	900 Euro
	DC-Schnellladepunkt	< 50 kW	4.000 Euro
	DC-Schnellladepunkt	≥ 50 bis < 100 kW	10.000 Euro
	DC-Schnellladepunkt	≥ 100 kW	20.000 Euro

AGVO-Änderung!
Bei Großunternehmen
gilt ein neues Maximum
von 20%

!Pauschale bis maximal 20-30% der förderfähigen Kosten!

E-Mobilitätsförderung 2023

Förderangebote für Betriebe, Gebietskörperschaften und Vereine

- E-Ladeinfrastruktur
- Antragstellung seit Ende Jänner 2023 möglich

Welche Kosten werden gefördert?

- Ladestelle
- Installationskosten (Material- und Montagekosten für bspw. elektrische Leitungen zwischen Stromzähler des Netzbetreibers und Ladestation sowie Grabungsarbeiten), welche die Ladestelle unmittelbar betreffen
- Kosten der baulichen Basisinfrastruktur (z.B. für übergeordnete intelligente Zentralsteuerung von mehreren Ladestellen oder Fundament)
- Planungskosten (maximal 10 % der Gesamtinvestitionskosten ohne Planung)

E-Mobilitätsförderung 2023

Förderangebote für Betriebe, Gebietskörperschaften und Vereine

- E-Ladeinfrastruktur
- Antragstellung seit Ende Jänner 2023 möglich

Welche Kosten werden NICHT gefördert?

- Mobile Wallboxen
- Gemietete Wallboxen
- Ladestationen, für die ein gesetzlicher oder behördlicher Auftrag zur Errichtung besteht
- Intelligente Ladekabel
- Kostenlos zur Verfügung gestellte Ladeinfrastruktur
- Eigenleistungen
- Netzzutritts- und –zugangsgebühren
- Kosten für Trafos
- Finanzierungskosten
- Kosten für stromproduzierende Anlagen
- Neu errichtete Zuleitungen
- Softwarelizenzen
- Steckdosen aller Art
- (Hinweis)Schilder
- Reparatur- und Instandhaltungskosten
- Allfällige Abgaben und Gebühren
- Grundstücks- und Anschließungskosten
- Bodenmarkierungsarbeiten

E-Mobilitätsförderung 2023

Förderangebote für Betriebe, Gebietskörperschaften und Vereine

- E-Ladeinfrastruktur (**öffentlich zugänglich**)
- Antragstellung seit Ende Jänner 2023 möglich

Art der Einrichtung		Leistung	Bundesförderung
öffentlich zugänglich	AC-Normalladepunkt	11 bis ≤ 22 kW	2.500 Euro
	DC-Schnellladepunkt	< 100 kW	15.000 Euro
	DC-Schnellladepunkt	≥ 100 kW	30.000 Euro

!Pauschale bis maximal 20-30% der förderfähigen Kosten!

- Jeder Ladepunkt muss in das E-Control Register eingetragen werden
- Der ad-hoc Preis muss im Web oder an der Ladestelle ausgewiesen werden
- Abrechnung in Kilowattstunden (kWh)
- AC-Ladestationen müssen zumindest mit einer MID zertifizierten Zählleinrichtung ausgestattet werden
- DC-Ladestationen müssen auf eine Nachrüstung der MID zertifizierten Zählleinrichtung vorbereitet werden
- nicht-diskriminierende Roamingfähigkeit sowie faire und nicht-diskriminierende Roaming-Gebühren
- Es wird empfohlen öffentliche DC-Ladestationen für die Unterstützung der Umsetzung von ISO 15118 vorzubereiten
- Auf öffentlichen Straßen ist die RVS 03.07.21 Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge im öffentlichen Raum anzuwenden

E-Mobilitätsförderung 2023

Förderangebote für Betriebe, Gebietskörperschaften und Vereine

- E-Ladeinfrastruktur (**betrieblich**)
- Antragstellung seit Ende Jänner 2023 möglich

Art der Einrichtung		Leistung	Bundesförderung
nicht öffentlich zugänglich	AC-Normalladepunkt	≤ 22 kW	900 Euro
	DC-Schnellladepunkt	< 50 kW	4.000 Euro
	DC-Schnellladepunkt	≥ 50 bis < 100 kW	10.000 Euro
	DC-Schnellladepunkt	≥ 100 kW	20.000 Euro

!Pauschale bis maximal 20-30% der förderfähigen Kosten!

- Muss von einem konzessionierten Elektrofachbetrieb installiert werden
- Bei ≥ 3,6 kVA muss die Ladestelle beim Netzbetreiber gemeldet werden
- Die Ladeinfrastruktur muss kommunikationsfähig und in ein Lastenmanagement integrierbar (über OCCP oder Modbus) sein.

Aktionsprogramm klimaaktiv mobil – Aktive Mobilität und Mobilitätsmanagement

Ein Programm des Klima- und Energiefonds

- Antragstellungen bis 29.02.2024, 12 Uhr (in Abhängigkeit des Budgets 2023)

Voraussetzung für alle Förderangebote: 100% Strom aus erneuerbaren Energieträgern

Aktionsprogramm klimaaktiv mobil

Förderangebote für Betriebe, Gebietskörperschaften und Vereine

- Klimafreundliches Mobilitätsmanagement inkl. Fahrradprojekte und alternative Transportsysteme
- Antragstellung seit 01.03.2023 möglich

E-Fahrräder, (E-)Transporträder, (E-)Falträder – FÖRDERHÖHE

klimaaktiv mobil – (E-)Transporträder, (E-) Falträder, E-Fahrräder für Betriebe, Gebietskörperschaften und Gemeinden		
Fahrradtyp	Bundesförderung pro Fahrrad	Anteil Sportfachhandel pro Fahrrad
E-Fahrräder (ab einer Anzahl von 5 Stück)	250 Euro	150 Euro inkl. großes Fahrradservice*
E-Transporträder und Transporträder	850 Euro	150 Euro inkl. großes Fahrradservice*
E-Falträder und Falträder	450 Euro	150 Euro inkl. großes Fahrradservice*

!Pauschale bis maximal 30% der förderfähigen Kosten!

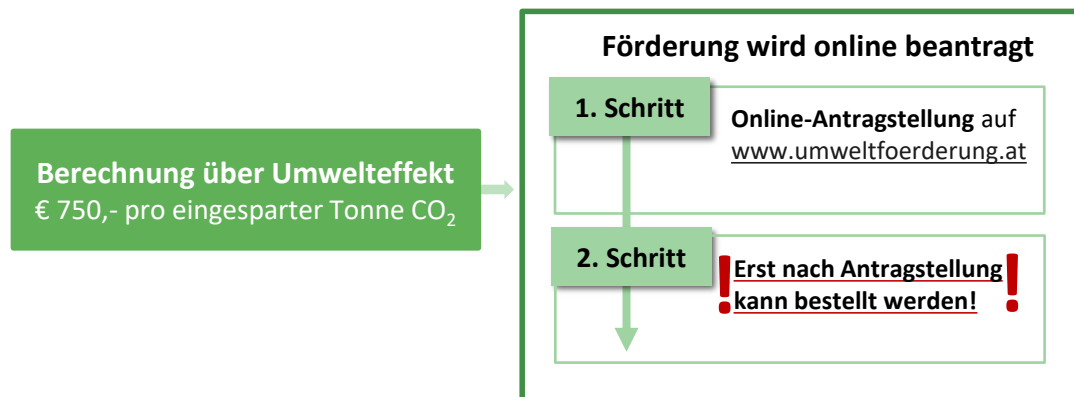
* Beim Kauf direkt beim Hersteller werden für den Bonus anstatt eines großen Fahrradservices ersatzweise 3 Jahre Garantie anerkannt.

Aktionsprogramm klimaaktiv mobil

Förderangebote für Betriebe, Gebietskörperschaften und Vereine

- Klimafreundliches Mobilitätsmanagement inkl. Fahrradprojekte und alternative Transportsysteme
- Antragstellung seit 01.03.2023 möglich

Normale Fahrräder (mind. 5 St.) – FÖRDERHÖHE



Aktionsprogramm klimaaktiv mobil

Förderangebote für Betriebe, Gebietskörperschaften und Vereine

- Nachrüstung Fahrradparken
- Antragstellung seit 01.03.2023 möglich

Nachrüstung Fahrradparken – FÖRDERHÖHE

klimaaktiv mobil – Nachrüstung Fahrradparken für Betriebe, Gebietskörperschaften, Gemeinden (Förderung pro Abstellplatz)	
Radabstellanlagen	<ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> 400 Euro pro Abstellplatz bzw.<input type="checkbox"/> 700 Euro pro Abstellplatz mit einem E-Ladepunkt \leq 5 kW Abgabeleistung

!Pauschale bis maximal 30% der förderfähigen Kosten!

Kostenfreie Unterstützung bei der Förderantragstellung

- Aufzeigen von Fördermöglichkeiten
- Übermittlung von Informationsmaterialien *z.B. Förderinfoblätter*
- Abstimmung Ihrer Projektidee mit der Förderabwicklungsstelle *KPC GmbH*
- Berechnung der Umwelteffekte: *CO₂, NO_x und Partikel-Reduktion*
- Aufbereitung der Förderantragunterlagen z.B. **Erstellung des Mobilitätskonzeptes** etc.

Kontaktieren Sie uns!

klimaaktiv mobil "Mobilitätsmanagement für Betriebe, Bauträger und Flottenbetreiber"
HERRY Consult – ÖGUT – ÖIR

HERRY Consult GmbH

DI Markus Schuster, DI Claudia Floh, DI Gilbert Gugg, Johanna Helm BSc, Bettina Pöllinger MA MSc, DI Cornelia Vollmann

T +43 (1) 504 12 58 - 50

M betriebe@klimaaktivmobil.at

Breites Spektrum an betrieblichen Mobilitätsmaßnahmen

(Arbeits-)organisatorische Maßnahmen

z.B. Home-Office, Videokonferenzen, Optimierung der Lieferkette, Gestaltung der Arbeitszeiten/Öffnungszeiten

Förderung von aktiver Mobilität

z.B. Errichtung von Fahrradabstellplätzen, Einführung von Jobrädern (mit/ohne E-Antrieb), Prämien für Radfahren

Förderung von ÖV/Werkverkehr

z.B. Einführung von Jobtickets, Einrichtung von Betriebsbussen, Attraktivierung der Öffi-Nutzung f. Kund:innen

Maßnahmen im Bereich MIV/Fuhrpark

z.B. Car-Pooling, Mitfahrbörsen, Umstieg auf alternative Antriebe wie z.B. Elektromobilität, Stellplatzmanagement

Bewusstseinsbildende Maßnahmen

z.B. Informationsoffensiven – Bewerbung von Alternativen zum Pkw, Mobilitätstage, Testmöglichkeiten, Gewinnspiele



E-Mob-Train

ELEKTRO-MOBILITÄTS-KURS

BERUFSBEGLEITEND – E-LEARNING – FLEXIBEL GESTALTBAR

E-Learning-Weiterbildung im Bereich Elektromobilität – in Kooperation mit WIFI Tirol
in **5 flexibel kombinierbaren Modulen**



Optional: Zwei vertiefende **Präsenztage** in **Krems an der Donau** zu allen 5 Modulen mit externen **E-Mobilitäts-ExpertInnen**

Vorteile für **E-Mob-Train**-TeilnehmerInnen

Elektromobilität in 5 Modulen

Kompakte Unterlagen, 5-monatige Ausbildungszeit

Berufsbegleitende Weiterbildung auf eLearning-Basis
Flexibles Lernen mit Laptop und Smartphone

Präsenztage zur Vertiefung der eLearning-Inhalte & Vernetzung mit TeilnehmerInnen & E-Mobilitäts-ExpertInnen

Leistbare Weiterbildung im Bereich Elektromobilität
Kursgebühr € 1.390,- / Frühbucher & Gruppentarif € 1.090,-

Mehr **Sicherheit** bei Beratungsgesprächen und Diskussionen
Entkräftung von **Mythen** rund um die Elektromobilität

Abschluss mit **Zertifikat der Donau-Universität Krems** & Möglichkeit einer klima**aktiv** Kompetenzpartnerschaft



E-Mob-Train - nächster Kursstart 30. April 2024

Teilnahmebedingungen

- > keine Vorkenntnisse / Vorbildung erforderlich
- > offen für Elektromobilitäts-Interessierte aus dem In- und Ausland
- > sowohl für Privatpersonen als auch für Unternehmen geeignet

Kursabschluss

- > mit Zertifikat der Donau-Universität Krems
- > klimaaktiv Kompetenzpartnerschaft für AbsolventInnen

Kosten

Kursgebühr [umsatzsteuerbefreit]	Standardtarif	1.390,- €
	Frühbuchertarif	1.090,- €

Präsenztage 2022

Präsenztage Krems an der Donau	Di, 14.05.2024 & Mi, 15.05.2024
--	--

Kontakt

HERRY Consult GmbH (Projektleitung)
DI Markus Schuster, DI Claudia Floh,
Nicholas van den Boom
Argentinerstraße 21, 1040 Wien
T +43 1 504 12 58 - 40
E office@emobtrain.at
W www.emobtrain.at

Anmeldung & Infos unter
www.emobtrain.at



Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung!

klima**aktiv** mobil Programmmanagement

„Mobilitätsmanagement für Betriebe, Bauträger und Flottenbetreiber“

HERRY Consult GmbH

DI Markus Schuster, DI Claudia Floh, DI Gilbert Gugg, Johanna Helm BSc, Bettina Pöllinger MA MSc, DI Cornelia Vollmann

Argentinierstraße 21, 1040 Wien

T +43 (1) 504 12 58 - 50

M betriebe@klimaaktivmobil.at

W klimaaktivmobil.at/betriebe, mobilitaetsmanagement.at bzw. herry.at